

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

76. Jahrgang

Nr. 38

Donnerstag, 21. September 2023

BEKANNTMACHUNG

**Satzung der Stadt Solingen
über die Erhebung von Gebühren für
Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlachtier-
und Fleischuntersuchung und sonstige
Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
in den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal
vom 18.09.2023**

Aufgrund

- der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere amtlichen Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496 EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen) vom 15.03.2017 (ABl. Nr. L 95/1, ber. durch ABl. Nr. L 137/40 vom 24.05.2017 und ABl. Nr. L 48/44 vom 21.02.2018), geändert durch delegierte Verordnung (EU) 2019/2127 der Kommission vom 10.10.2019 i. d. g. F.,
- § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV NRW S. 524) in der jeweils geltenden Fassung,
- § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz NRW – ZustVOVS NRW) vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 293) in der jeweils geltenden Fassung,

- §§ 7 und 41 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung, und
- §§ 1 und 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Übernahme der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch die Stadt Solingen vom 17.12.2009 (Abl. Reg. Ddf. 2009 S. 478),

hat der Rat der Stadt Solingen folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand und Gebührenschuldner

- (1) Für die in Anhang IV Kapitel II der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 genannten Tätigkeiten (Amtshandlungen) werden Gebühren nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW (AVerwGebO NRW) vom 03.07.2001 (GV. NRW. 2001 S. 262/SGV NRW 2011) in der zurzeit gültigen Fassung erhoben.

Aufgrund des § 2 Abs. 3 Satz 1 GebG NRW werden von den Tarifstellen 23.8.4 der AVerwGebO NRW abweichende Gebührensätze nach dieser Satzung

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

unter Berücksichtigung der Kriterien nach Abschnitt VI Kapitel VI der Verordnung (EU) Nr. 2017/625 und des § 3 GebG NRW erhoben.

- (2) Gebühren- und kostenpflichtig sind die natürlichen oder juristischen Personen, die nach dieser Satzung gebühren- oder kostenpflichtige Amtshandlungen in den Stadtgebieten Remscheid, Solingen oder Wuppertal zurechenbar verursachen bzw. deren Tätigkeiten Amtshandlungen im Sinne des Absatzes 1 unterliegen. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 2

Entstehen der Gebührenpflicht, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht dem Grunde und der Höhe nach mit Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt und innerhalb von einem Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.

§ 3

Gebühren im Zusammenhang mit der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung und den im Zusammenhang stehenden amtlichen Kontrollen

- (1) Für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung und den im Zusammenhang stehenden amtlichen Kontrollen werden bei gewerblichen Betrieben und „Haus schlachtungen“ minutengenau die Gebühren erhoben, die sich aus der tatsächlichen Anwesenheit des Kontrollpersonals auf dem Gelände der Betriebsstätte oder dem Ort der Tätigkeit („Haus schlachtungen“) im Rahmen der Amtshandlungen ergeben. Kann die Amtshandlung nicht unmittelbar zu dem mit dem Betrieb vereinbarten Zeitpunkt durchgeführt werden oder entstehen Unterbrechungen der Amtshandlung, die nicht von dem Kontrollpersonal des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zu vertreten sind, so wird diese Zeit in die Gesamtzeit eingerechnet.
- (2) Die Gebühren nach Absatz 1 betragen pro Minute
- a) für eine amtliche Tierärztin/einen amtlichen Tierarzt 1,42 EUR
- b) für eine amtliche Fachassistentin/einen amtlichen Fachassistenten 0,92 EUR
- (3) Die Gebührenkalkulation berücksichtigte Amtshandlungen innerhalb der Rahmenarbeitszeit entsprechend der geltenden Dienstvereinbarung über die Zeitwirtschaft bei der Klingenstadt Solingen (Mo - Fr von 06:00 - 20:00 Uhr, Sa 06:00 - 13:00 Uhr). Sofern Amtshandlungen außerhalb der Rahmenarbeitszeit gewünscht sind, können Zeitzuschläge unter Orientierung an den Rechts-vorgaben des TVöD-V in der jeweils geltenden Fassung abgerechnet werden.

§ 4

Gebühren für amtliche Kontrollen in Zerlegebetrieben und sonstigen Betrieben

- (1) Für Amtshandlungen in:
- Fleisch und Geflügelfleisch verarbeitenden Betrieben, die für den innergemeinschaftlichen Verkehr zugelassen sind,
 - Groß- und Zwischenhandelsbetrieben,
 - Kühl- und Gefrierhäusern,
 - Umpackbetrieben für frisches Fleisch, Geflügelfleisch, Fleisch- oder Geflügelfleischerzeugnissen,
 - Herstellungsbetrieben für Hackfleisch, Fleisch- oder Geflügelfleischzubereitungen,
 - Wildverarbeitungsbetrieben,
 - sonstigen zugelassenen Betrieben
- werden Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebühren nach Absatz 1 werden gemäß der Tarifstelle 23.8.4.6 i. V. m. den Tarifstellen 23.8.9.1 bis 23.8.9.4 und 23.0.1 der AVerwGebO NRW nach den jeweils aktuellen vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Stundensätzen abgerechnet. Kann die Amtshandlung nicht unmittelbar zu dem mit dem Betrieb vereinbarten Zeitpunkt durchgeführt werden oder entstehen Unterbrechungen der Amtshandlung, die nicht von dem Kontrollpersonal des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zu vertreten sind, so wird diese Zeit in die Gesamtzeit eingerechnet.
- (3) Abweichend von Absatz 2 werden Gebühren für Amtshandlungen in Zerlegebetrieben durch eine amtliche Tierärztin / einen amtlichen Tierarzt gemäß Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/625 erhoben. Es werden minutengenau die Gebühren erhoben, die sich aus der tatsächlichen Anwesenheit der amtlichen Tierärztin / des amtlichen Tierarztes auf dem Gelände der Betriebsstätte im Rahmen der Amtshandlungen ergeben. Kann die Amtshandlung nicht unmittelbar zu dem mit dem Betrieb vereinbarten Zeitpunkt durchgeführt werden oder entstehen Unterbrechungen der Amtshandlung, die nicht von dem Kontrollpersonal des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zu vertreten sind, so wird diese Zeit in die Gesamtzeit eingerechnet.
- (4) Die Gebühren nach Absatz 3 betragen für eine amtliche Tierärztin / einen amtlichen Tierarzt des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes pro angefangene Minute: 1,42 EUR.
- (5) Die Gebührenkalkulation berücksichtigte Amtshandlungen innerhalb der Rahmenarbeitszeit entsprechend der geltenden Dienstvereinbarung über die Zeitwirtschaft bei der Klingenstadt Solingen (Mo - Fr von 06:00 - 20:00 Uhr, Sa 06:00 - 13:00 Uhr). Sofern Amtshandlungen außerhalb der Rahmenarbeitszeit gewünscht sind, können Zeitzuschläge unter Orientierung an den Rechts-vorgaben des TVöD-V in der jeweils geltenden Fassung abgerechnet werden.

§ 5

Trichinenprobentransport

- (1) Die Gebühr für den Transport von Trichinenproben von untersuchungspflichtigen Tieren durch Personal des Bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes zum Untersuchungslabor in Mettmann betragen 38,09 EUR.
- (2) Für Trichinenproben von Schwarzwild aus dem Städtedreieck Remscheid, Solingen und Wuppertal entfallen die Transportkosten, sofern zusammen mit der Trichinenprobe eine ASP-Monitoringprobe abgegeben wird.

§ 6

Erstattung von Auslagen

Neben den nach dieser Satzung fällig werdenden Gebühren sind vom Gebührenschuldner alle im Zusammenhang mit der Amtshandlung entstandenen zusätzlichen Kosten (z.B. Kosten des Chemisches und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper in Krefeld oder anderer Untersuchungsämter oder –institute) zu erstatten, soweit diese nicht in der Gebührenkalkulation, die dieser Satzung zugrunde liegt, enthalten sind.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung und sonstige Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene in den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal“ vom 19.09.2022 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 18.09.2023

Kurzbach
Oberbürgermeister

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V23/60/207 - SSB Palas u. Kapelle - Putz- u. Stuckarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42659 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
SSB Palas u. Kapelle - Putz- u. Stuckarbeiten
Schloss Burg a/d Wupper wird in den kommenden Jahren umfassend saniert. Die folgenden Bauteile sind Bestandteil der Ausschreibung: Die Leistung umfasst Innen- und Außenputzarbeiten im Gebäudeteil Palas und Kapelle. Auszuführen sind in der Hauptsache Kalkputzarbeiten im Innenbereich der Gebäude. Hinzu kommen Dämm- und Lehmputzarbeiten auf Holzfachwerkträgern sowie Dämmarbeiten.
Ca. 1.750 m² Kalkputz im Innenbereich
Ca. 40 m² Kalkputz im Außenbereich
Ca. 400 m² Innendämmung an Außenwänden
Ca. 150 m² Lehmputz
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen:
15.01.2024 Beginn Dämmarbeiten Innenwände
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 125 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9f5c7b13-c7f4-44f7-a421-ee91a7902253>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

- n) **bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
16.10.2023 10:00:00
15.12.2023
- p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) **die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) **gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),
Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) **wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) **gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) **verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 vergleichbare Referenzen über Arbeiten in denkmalgeschützten Gebäuden nicht älter als 5 Jahre;
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre (Mindestumsatz in Höhe von 560.000,00 €) - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472889

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Verfahren: V23/25-P/208 - Employer Branding - Erarbeitung einer Arbeitgeberpositionierung

Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Employer Branding - Erarbeitung einer Arbeitgeberpositionierung
Employer Branding - Erarbeitung einer Arbeitgeberpositionierung
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:
unverzüglich nach Auftragsvergabe

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e9f215b5-8373-4d4b-a4a2-e1a64e11413d>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 06.10.2023 10:00:00
Bindefrist: 03.11.2023 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Der Dienstleister hat die ausgeschriebene Dienstleistung bereits mit mind. 5 Unternehmen aus Deutschland durchgeführt (mittelständisch oder Großunternehmen) und kann diese gem. Referenzfragebogen benennen.

Der Dienstleister hat die ausgeschriebene Dienstleistung bereits mit mind. drei deutschen Behörden oder behördenähnlichen Organisationen (z. B. Stadtwerke) durchgeführt (mind. 1.000 Beschäftigte) und kann diese gem. Referenzfragebogen benennen; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)
**Verfahren: V23/90-42/206 - Lieferung von Komponenten für ein Intelligentes,
interoperables Steuerungssystem**
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**
Stadt Solingen
Bonner Str. 100
42601 Solingen
Deutschland
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Lieferung von Komponenten für ein Intelligentes, interoperables Steuerungssystem
Die Klingenstadt Solingen beabsichtigt, im Rahmen des Projektes Smart City, im Stadtgebiet ein intelligentes, interoperables Steuerungssystem für jede IP- und LON-Anwendung bei der neben der Straßenbeleuchtung auch eine Brücke in die Gebäudeautomation durch den Versandt und die Übertragung möglich ist.
Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: Bis:
Liefer- bzw. Ausführungszeit: Unverzüglich nach Auftragsvergabe
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c5e49a2a-7d03-482f-9392-fd39a0e1323b>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 04.10.2023 10:00:00
Bindefrist: 03.11.2023 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Hinweis: vergleichbare Aufträge können auch Projekte sein, bei denen die Datenkommunikation z. B. über PowerLine, Twisted Pair o.ä. in der Straßenbeleuchtung oder Gebäudeautomation verwendet wurden
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Niedrigster Preis

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) Verfahren: V23/KC-F/209 - LKW 3-Achs-Abrollkipper Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Stadt Solingen
Bonner Str. 100
42601 Solingen
Deutschland
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

LKW 3-Achs-Abrollkipper
LKW 3-Achs-Abrollkipper 26 t
Ort der Leistungserbringung:
42719 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
Liefer- bzw. Ausführungszeit: Unverzüglich nach Auftragsvergabe
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f41105ee-b9ba-4c42-b2a2-06ac04735a7d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23.10.2023 10:00:00
Bindefrist: 22.11.2023 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Mindestens 3 Referenzen für vergleichbare Fahrzeuge, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.
Zulassungszahlen in den letzten 2 Kalenderjahren (2021 und 2022) in der BRD in dieser Fahrzeugklasse (zGG) sind anzugeben.
Mindestvorgabe sind 300 zugelassene Einheiten p. a.
Produktionszahlen in 2022 des angebotenen Abrollkipaufbaues sind anzugeben. Mindestvorgabe sind 25 Stück.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

Preis: 60 %

Technischer Wert: 20 %

Umweltverträglichkeit: 10 %

Ergonomie/Funktionalität: 10 %